

Zahnloser Tiger

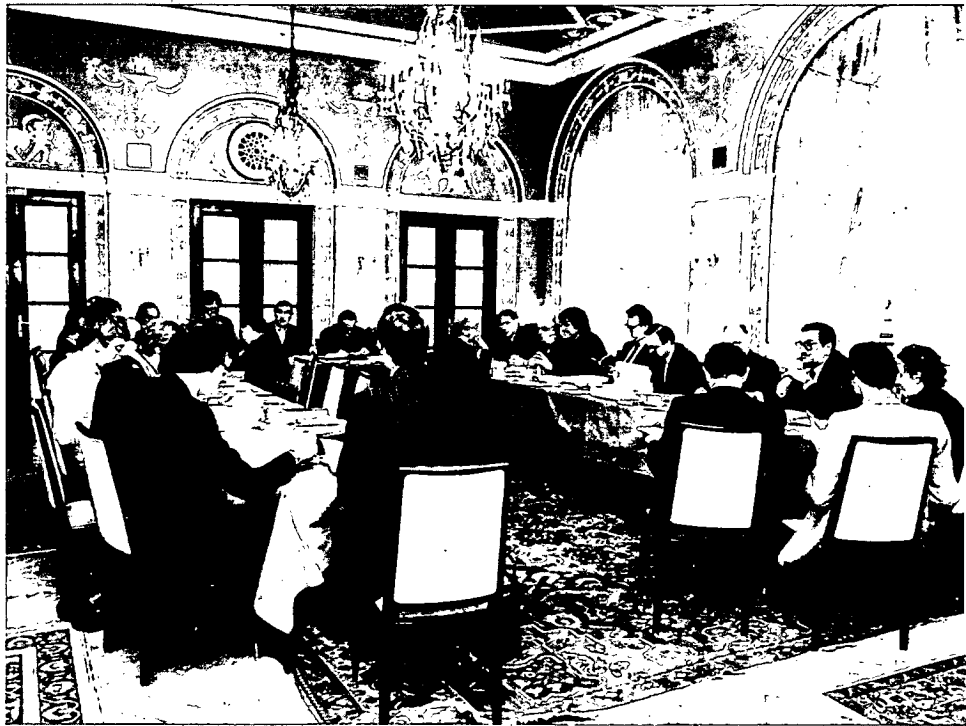
Gerät die westdeutsche Presse unter öffentlich-rechtliche Kontrolle? Die Frage steht hinter der Spaltung im Deutschen Presserat, der über korrekte Berichterstattung wachen soll.

Sex und Verbrechen gab es wieder mal. Nach Art des Blattes, in der Bonner Ausgabe des „Express“ zu lesen: einen Bericht mit Photo und voller Namensangabe über das Liebesleben und die Ermordung einer jungen Frau. Schlagzeile: „Liebestolle Funk-Technikerin ließ Diplomatensohn abblitzen – erwürgt.“

Die Story fand ihre Leser auch im übrigen Verbreitungsgebiet der von Köln aus betriebenen Zeitung, nur die Überschrift hieß dann anders: „Bonner Diplomatensohn erwürgt Geliebte.“ Alles sonst war so gleich wie falsch, tatsächlich passiert war einzig der Mord.

Der Rufmord obendrein blieb nicht folgenlos. Letzte Woche zerstritt sich der Deutsche Presserat wegen der Frage, ob Rügen des Gremiums gegen solche Beiträge von den betroffenen Zeitungen abgedruckt werden müssen oder nicht.

Die zum Rat gehörenden Journalisten drangen bei den Verlegern mit der Forderung nach „verbindlichen Erklärungen“ zur Abdruckspflicht nicht durch. Sie beschlossen deshalb, ihre Mandate vorerst ruhen zu lassen, und legten damit den Presserat lahm. Kommt es zu keiner Einigung, scheint das Ende der Institution unvermeidlich.



Deutscher Presserat*: Wächter mattgesetzt

Verbände – darunter auch Neven DuMonts Bundesverband – hatten schon vor sieben Jahren die Wiedergabe aller Presseratsrügen in den betroffenen Blättern verabredet. Gehalten hatten sich daran allerdings, so ein Ratsmitglied, immer nur die „seriösen Zeitungen“, von der „Süddeutschen Zeitung“ bis zur „Frankfurter Rundschau“ – selbst wenn sie Fehler schon aus eigenem Antrieb berichtigt hatten.

sterblatt des geachteten „Kölner Stadt-Anzeigers“, in die Front der Boykottreihe ein. Verlagsjustitiar Klaus Mathy lehnte es brieflich, auf seinem Anwaltskopfbogen, erst einmal ab, „die von Ihnen geforderte Veröffentlichung vorzunehmen“. Begründung: Eine Arbeitsgemeinschaft der Verlagsjustitiare halte die Beschwerdeverfahren des Presserats für juristisch zweifelhaft und das Abdruck-Begehren für rechtlich „unwirksam“, „aus diesem und anderen Gründen“ werde der Verlag die Rüge im „Express“ nicht drucken.

So grundsätzlich las sich das, was da im Hause eines Verlegerpräsidenten formuliert war, daß die beiden am Presserat beteiligten Journalistenverbände „Konsens“ und „Geschäftsgrundlage“ aufgekündigt sahen. Der Mathy-Brief müsse „vom Tisch“, so der Deutsche Journalisten-Verband (DJV); eine geplante Feierstunde zum 25jährigen Bestehen des Presserats sei „unvertretbar“ geworden, so die Deutsche Journalisten-Union (dju) der IG Druck und Papier.

Zum Eklat kam es, als Einigungsversuche über den Abdruck der Rügen auf einer Ratssitzung am Donnerstag letzter Woche fehlschlagen. Die Journalistenverbände sahen ihre Befürchtungen bestätigt, daß „maßgebliche Zeitungsverleger“ das „Selbstkontrollorgan der Presse“ unterließen, ihre Ratsvertreter verweigerten vorerst die weitere Mitarbeit. Der Presserat, Wächter über „das Ansehen der deutschen Presse“ (Satzung), hatte sich mattgesetzt.

Zündstoff hatte es oft schon gegeben in den letzten Jahren. Dabei nimmt das „Organ der Eigenverantwortung der Presse“, dem zehn Journalisten und zehn

Die halbe Welt über die...
...die halbe Welt über die...
...die halbe Welt über die...

Liebestolle Funk-Technikerin ließ Diplomatensohn abblitzen – erwürgt

Justiz erhebt Vorwürfe gegen Bonner Kripo: Sie könnte noch leben!

...von Heidelberg – Um die halbe Welt über die...
...die halbe Welt über die...
...die halbe Welt über die...

...die halbe Welt über die...
...die halbe Welt über die...
...die halbe Welt über die...

Gerügter „Express“-Bericht: Peinlich für den Präsidenten

Angefangen hatte alles mit einer Rüge des Presserats für den „Express“, dessen Erzählungen „über das angebliche Liebesleben der Ermordeten in keinem Punkt der Wahrheit“ entsprächen – peinlich für die Redaktion wie für den Besitzer, der nicht irgendeiner war: Alfred Neven DuMont, Präsident des Bundesverbandes Deutscher Zeitungsverleger.

Ein Abdruck des Tadel in dem Boulevardblatt wäre damit fällig gewesen. Denn die an dem Gremium beteiligten

Verweigert wurde ein Abdruck der unangenehmen Bekenntnisse hingegen, so Egon Freiherr von Mauchenheim, Generalsekretär des Presserats, von „immer der gleichen Kundschaft“, Illustrierten von der „Neuen Revue“ bis zum „Stern“, Zeitungen des Axel Springer Verlags und von Boulevardblättern, vor allem der „Bild“-Zeitung.

Und nun schwenkte auch der „Express“ des Verlegerpräsidenten, Schwe-

* Bei seiner Sitzung am 2. Dezember im Rheinhof Dreesen in Bonn-Bad Godesberg.

Verleger angehören, Aufgaben wahr, über die es auf den ersten Blick Meinungsverschiedenheiten kaum geben kann. Die Pressefreiheit zu schützen, journalistische Richtlinien zu erarbeiten und „Mißstände im Pressewesen festzustellen“ – alles Satzungszwecke, die sich wie selbstverständlich ausnehmen.

Die Räte waren sich auch meist einig bei Verstößen gegen den „Pressekodex“. Mal mißbilligten sie einen fragwürdigen „Bild am Sonntag“-Bericht über Mörder im Kindesalter oder die „unfaire“ Behandlung eines Informanten durch das „Zeit-Magazin“, mal erteilten sie Rügen für getürkte Interviews oder den Abdruck von Selbstmörder-Photos.

Zwischendurch aber kam es zu Konflikten, die dann gleich an das Grundverständnis der Beteiligten über das Pressewesen gingen:

- ▷ Eine Erklärung, wonach die Verhinderung mißliebiger Anzeigen durch technisches Zeitungspersonal gegen die „Prinzipien eines freien Pressewesens“ verstoße, wollte IG-Druck-Vorstandsmitglied Detlef Hensche nicht auf einen Fall in Bremen gemünzt sehen; dort war statt eines Arbeitgeberinserats in zwei Zeitungen ein weißer Fleck erschienen.
- ▷ Die Erklärung, Drohungen oder gesetzwidrige Handlungen gegen Verlage seien zu mißbilligen, wollten drei Journalisten im Rat nicht auf einen Streit in Frankfurt angewandt wissen; dort war das Erscheinen einer Wochenendausgabe der in England bestreikten Londoner „Times“ gewaltsam verhindert worden.
- ▷ Eine Rüge gegen den „Stern“, der vor der letzten Bundestagswahl Priester im Beichtstuhl nach Wahlempfehlungen ausgeforscht hatte („Wer Strauß nicht wählt, kommt in die Hölle“), konnte nicht erteilt werden, weil sie zwar mehrheitlich, nicht aber von der erforderlichen Zweidrittelmehrheit befürwortet worden war; ein Verleger trat aus Protest von seinem Ratssitz zurück.
- ▷ Rügen gegen die „Bild“-Zeitung wegen falscher Berichterstattung und anderer schwerwiegender Verstöße wurden zwar einstimmig ausgesprochen; doch den grundsätzlichen Tadel, die Arbeitsbedingungen bei „Bild“ leisteten solchen Verstößen Vorschub und seien ein „Mißstand im Pressewesen“, beschlossen die zehn Journalisten im Gremium allein.

Die Verleger hatten zwar eingewilligt, nach gravierenden Vorwürfen des Enthüllungsauteurs Günter Wallraff, die der Anlaß waren für die Presseratsrügen gegen „Bild“, auch die Produktionsumstände bei dem Boulevardblatt zu untersuchen, nur: Sie hielten die Anhörung der Redaktions- und Verlagsleitung für rechtlich geboten.

Die Journalisten hingegen – allem Anschein nach darauf aus, noch vor der Bundestagswahl Oktober 1980 ihre

DREH DIR DIE WÜRZE IN DEN ALLTAG.



**Würzig im Geschmack.
Rund in der Mischung.
Vernünftig im Preis.
DM 2.75**



Yeti ist da

Yeti, das ist eine neue Generation von Schneeketten: eine Profilkette aus Reifengummi und Stahl.

Und das bedeutet:

- hervorragende Traktionseigenschaften und Spurtreue auf Schnee und Eis
- Schonung von Getriebe und Aufhängung sowie neutrales Fahrverhalten auch bei Vorderradantrieb – denn Yeti rollt ruhig und komfortabel auf Reifengummi
- einfache und schnelle Montage dank des einzigartigen Konstruktionsprinzips

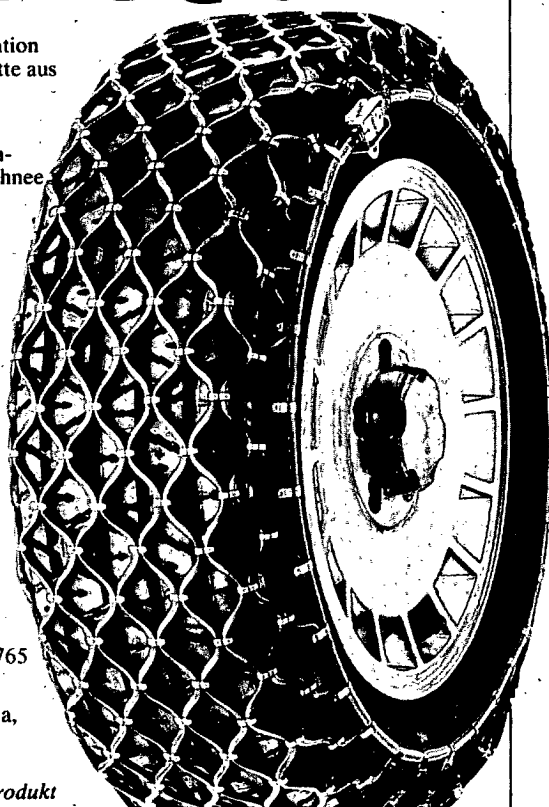
Weitere Informationen durch:



Deutsche Calypsolgesellschaft
Postfach 260 242
4000 Düsseldorf 1
Tel. 0211-39 49 55 · Telex 8 587 765

Yeti gibt es an Tankstellen.
Zum Beispiel bei Agip, Esso, Fina,
Shell sowie im KFZ-Zubehör-
und Reifenhandel

Yeti ist ein Schweizer Qualitätsprodukt





„Express“-Verleger DuMont: Rügen-Abdruck mit Verspätung

Rüge loszuwerden – warfen den Verlegern Verschleppung vor. Dabei hatte SPIEGEL-Verlagsdirektor Hans Detlev Becker, Mitglied und mittlerweile Sprecher des Presserats, schon vor Nachprüfung der Wallraff-Vorwürfe intoniert: „Wenn nur ein Teil der Schwerepunktfälle nicht widerlegt werden kann, dann haben die Verantwortlichen das Grundrecht auf Pressefreiheit moralisch verwirkt.“

An den Fraktionskämpfen ist abzulesen, daß aktuelle politische Begebenheiten ebenso in den Presserat hineinspielen wie die jeweiligen Tarifkonflikte der Branche. So wurde der jüngste Eklat um den „Express“ offenkundig durch Auseinandersetzungen zwischen Verleger- und Journalistenverbänden um eine Ausbildungsordnung für Redakteure aufgeladen. „Das bündelt sich“, sagt Generalsekretär von Mauchenheim, „im Presserat alles wie in einem Brennglas.“

Sichtbar ist aber auch ein Systemstreit um das westdeutsche Pressewesen. „Die gegenwärtige eigentumsbestimmte Herrschaftsordnung in der Presse“ hält beispielsweise Presseratsmitglied Hensche von der IG Druck und Papier allen Ernstes für „verfassungswidrig“. Genauer: Es gelte, die „Vorherrschaft des Eigentümers zu beseitigen“.

Daß dem Imperium SPD-eigener Zeitungen nach dem Zweiten Weltkrieg die Leser in Scharen davonliefen, bis kaum eine nachblieb, ist für den linken Sozialdemokraten kein Thema. Die privaten Verleger sind, so sieht es Hensche, zur „gezielten Vernichtung aller Meinungen neben den ihren“ angetreten. Und ganz ähnlich denkt auch Hauptgeschäftsführer Fritz Raff vom DJV, der im Presserat „ein hervorragendes Feigenblatt für die Verleger“ sieht.

Gleichsam das Gegengewicht zur privatwirtschaftlichen Presse verkörpern in diesem Gremium zwei vom DJV benannte Rundfunkredakteure aus Bremen und Frankfurt. Nach Ansicht von Verlegern allerdings haben die beiden in

einem Presserat, einem „Zusammenschluß gleichberechtigter, unabhängiger und an Weisungen nicht gebundener Persönlichkeiten der Presse“ (Satzung), ebensowenig zu suchen wie der hauptamtliche Verbandsfunktionär Hensche.

Immerhin haben auch die härtesten Vertreter der Funktionsfront bislang dafür plädiert, den Presserat nicht „in die Wolfsschlucht zu werfen“ (Hensche). Denn er könnte noch nützlich sein für radikale Veränderungen, die dieser Gruppierung vorschweben: eine Art öffentlich-rechtliche Kontrolle der Presse durch den Rat, öffentlich durch die Berufung von Lesern und anderen gesellschaftlichen Vertretern in das Gremium, rechtlich durch eine gesetzliche Abdruckpflicht für die Rügen.

Ein solches Gesetz würde die Presse doppeltem Zwang aussetzen: Es existiert ein umfänglicher Katalog an Straf- und Zivilrechtsparagrafen, von Verleumdung bis Geheimnisverrat, Widerruf und Gegendarstellung.

Der Anfang zu Doppeldruck und Kontrolle, so scheint es den Leuten um Hensche, ist bereits gemacht. Denn schon wird die Arbeit des Beschwerdeausschusses aus Bundesmitteln bezahlt; Hensche verlangt neuerdings die „Volldeckung“ der gesamten Presseratsarbeit durch Staatszuschüsse. Und in die Begründung eines Subventionsgesetzes („zur Gewährleistung der Unabhängigkeit“) schrieb der Bundestag hinein, an eine Erweiterung des Ausschusses „um Persönlichkeiten, die nicht aus der Presse kommen“, werde gedacht.

Am Ende, hoffen die einen, fürchten die anderen, könnte es Kontrollinstanzen nach Art des öffentlich-rechtlichen Rundfunks geben. Kaum vermeidlich dann, daß die Parteien ihren Einfluß beisteuern werden. Wäre die „durch die Presse betroffene Öffentlichkeit“, so sieht es der Fernsehjournalist und frühere DJV-Vorsitzende Manfred Buchwald, im Presserat erst „angemessen vertreten“, verschwände auch die „Befangen-

heits-Sphäre“ der „reinen ‚Insider‘-Besetzung“.

Eindrücke von Befangenheit und Ohnmacht des Presserats (Buchwald: „ein zahnloser Tiger“) hat Neven DuMont nun verstärkt. Erst zehn Wochen nach der Zustellung ließ er die Rüge gegen die falsche Liebesmord-Story in seinen „Express“ rücken.

Und an Vorbehalten fehlte es auch dann noch nicht. Durch den Abdruck, so die Begründung, sollten die Journalistenverbände daran gehindert werden, „die Zukunft des Presserats aufs Spiel zu setzen“. Überdies hatte sich inzwischen der Zeitungsverlegerverband der „berechtigten Kritik“ des DuMont-Justitiars Mathy angeschlossen, der Beschwerdeausschuß des Presserats habe „wichtige Grundsätze eines ‚fair trials‘ mißachtet“.



Presserats-Mitglied Hensche
„Vorherrschaft des Eigentümers“

Ausschußvorsitzender Manfred Engel-schall, Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht in Hamburg, verwahrte sich; der „Express“ habe sich eingehend zur Sache geäußert. Der Beschwerdefall sei zudem „so eindeutig“, daß wohl selbst ein reiner Verlegerausschuß „nicht anders entschieden hätte“.

Sogar die mit der Strafsache befaßten Justizbehörden, Staatsanwaltschaft und Landgericht in Heidelberg, hatten in Briefen an die Mutter der Ermordeten von „Unbill“ und „Skandal“ der „Express“-Berichterstattung geschrieben. Erst nach weiterem Zögern bequeme sich Neven DuMont zu einem Telex an die Journalistenverbände, in dem er sich von Mathys „juristischer Begründungsformulierung“ distanzierte.

DJV und dju sahen dennoch „Arbeit und Wirksamkeit“ des Presserats in Frage gestellt. Er könne, so Becker letzte Woche, nun nur noch „auf eine Einigung hoffen“. Sonst wäre nach 25 Jahren der Deutsche Presserat im Vereinsregister zu löschen.

Tätig würde dann wohl ein anderer: der Gesetzgeber.